

Lehramt für Berufsschulpädagogik

Das Studium **Lehramt für Berufsschulpädagogik** an der Pädagogischen Hochschule OÖ vermittelt den Studierenden fundierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Befähigungen und Kompetenzen für das Lehramt **für Berufsschulen**.

Die Ausbildung wird unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte, praxisgeleitete und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet.

Neueste unterrichts- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, fundiertes Fachwissen sowie wissenschaftlich, methodisch-didaktisch begleitete Unterrichtspraxis sind Garant für eine umfassende Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf als professionell agierende Pädagogin bzw. professionell agierenden Pädagogen für das **Lehramt für Berufsschulen** in der **Fachgruppe I – allgemein bildende** und **betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände, in der Fachgruppe II – fachtheoretische Unterrichtsgegenstände und in der Fachgruppe III – fachpraktische Unterrichtsgegenstände** .

Im Rahmen dieses Studiums werden die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, praxisrelevanten, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen, ihren Unterricht optimal zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Im Studium werden insbesondere die stark ausgeprägte, hohe Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung und die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik berücksichtigt.

Das Studium im 1. und 2. Semester sowie im 5. und 6. Semester erfolgt berufsbegleitend.

Besondere Berücksichtigung finden die leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz 2005 und die allgemeinen Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule gemäß § 3 Hochschul-Curriculaverordnung.

Lernförderung, Persönlichkeitsförderung von Schülerinnen und Schülern, Übernahme von Erziehungsverantwortung sowie Qualitätssicherung sind für die Studierenden und Absolventen dieses Studiengangs ein Selbstverständnis. Neben den wissenschaftlich fundierten fachlichen und pädagogischen Schwerpunkten des Studiums sind Anforderungen wie lebenslanges Lernen, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Kompetenzerwerb im Bereich des E-Learning, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Differenzierung des Unterrichts, Begabtenförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, lebende Fremdsprachen, Gender Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge ein integrierter Bestandteil des Studiums.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Studiums zu Spezialisten ihres Fachbereichs qualifiziert, offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des LLL, um die aktuellen erziehungswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können. Das Prinzip des selbstverantwortlichen, vernetzten und lebenslangen Lernens wird durch den modularisierten Aufbau des Studiums unterstützt. Die modularisierten, teils studiengang- und studienfachübergreifenden Curricula fördern die Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowohl von „in coming“ als auch von „out going“ Studierenden.

Allgemeine Bestimmungen – gesetzliche Grundlagen

Hochschulgesetz 2005
Hochschul-Curriculaverordnung – HCV
Erlass GZ BMBWK-20.020/0002-V/7/2006

Qualifikationsprofil

Das Studium für den Studiengang Berufsschulpädagogik für das Lehramt an Berufsschulen ist eine auf wissenschaftlichen Standards basierende Ausbildung, die durch die Curricula-Gestaltung eine weitgehende Praxisbezogenheit gewährleistet.

Zu den Leitprinzipien des Studiums gehören gemäß Hochschulgesetz 2005, § 40, Abs. 1 die Vielfalt und Freiheit der wissenschaftlichen und pädagogischen Lehre sowie der Methoden und Lehrtheorien.

In Übereinstimmung mit dem internationalen Universitätsstudiensystem wird ein praxisbezogenes, wissenschaftliches Studium zum **BEd – Bachelor of Education für den Studiengang Berufsschulpädagogik** vermittelt.

Studienfachbereiche

gemäß §16 (2) HCV

Humanwissenschaften
Fachwissenschaften
Fachdidaktiken
Schulpraktische Studien
Ergänzende Studien
Begleiteter Schuldienst
Berufspraxis
Bachelorarbeit

Das Studium im 1. und 2. Semester sowie im 5. und 6. Semester erfolgt berufsbegleitend, das Studium im 3. und 4. Semester ist als Vollstudium vorgesehen.

Das Ausbildungsziel des Studiums ist der BEd mit der Lehrberechtigung im Bereich Berufsschulpädagogik der Fachgruppe I, Fachgruppe II und Fachgruppe III an Berufsschulen.

Absolventen/Absolventinnen verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über eine **fundierte wissenschaftliche Ausbildung in den folgenden Bereichen:**

Die **Humanwissenschaften** bieten als Basiswissenschaften grundlegende Orientierungs- und Gestaltungshilfen für die Planung, Realisierung und Reflexion von Unterricht und Erziehung. Im vernetzt konzipierten Studium ermöglichen diese Wissenschaftsbereiche die Analyse der Strukturen und Bedingungen von Erziehung und Unterricht. Die Humanwissenschaften unterstützen u. a. die berufsbiografische Entwicklung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Die **fachwissenschaftliche Ausbildung** vermittelt fachspezifisch wissenschaftliche Inhalte der ausbildungsrelevanten Fächer, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen – insbesondere die hohe Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung sowie die speziellen Ansätze der Berufspädagogik, wobei der Fokus auf die jeweils entsprechenden Lehrpläne gerichtet wird.

Die **fachdidaktische Ausbildung** ermöglicht die ‚Übersetzung‘ von Wissen in professionelles Handeln. Schwerpunkte sind die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Überlegungen zur Unterrichtsplanung und -organisation, zu Lernstrategien sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientiert sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Schüler/innen der Sekundarstufe II sowie für Erwachsene.

Ergänzende Studien bieten eine Möglichkeit, sich wissenschaftlich fundierte Spezialkenntnisse und vertiefende Kenntnisse aus verschiedensten aktuellen Wissensgebieten und Fächerkatalogen anzueignen, sich in Spezialbereichen zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Die **schulpraktischen Studien** qualifizieren die Studierenden im Sinne einer möglichst umfassenden Berufsausbildung für die Tätigkeit als Unterrichtende und Erziehende. Sie unterstützen einerseits die Aneignung und Umsetzung von beruflichem Wissen und Können und fördern andererseits das schrittweise Hineinwachsen in eine berufsspezifische Grundhaltung. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ professionell aufzubauen und langfristig und zielgerichtet zu fördern. Die schulpraktischen Studien befähigen Studierende zu jener Sicherheit im Planen und Bewältigen von Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, die zur verantwortungsbewussten, selbstständigen Unterrichtsführung notwendig sind. Weiters werden die schulpraktischen Studien dem Aspekt des berufsbezogenen Handelns, den Kriterien der Aufgabenbewältigung bei steigender Komplexität und der Entwicklung der individuellen Stärken der Studierenden im Hinblick auf deren Professionalisierung gerecht. Die absolvierte Berufspraxis erfährt in diesem Studiengang besondere Bewertung als Voraussetzung für die praxisgerechte Umsetzung der wissenschaftlich fundierten, im Studium erworbenen Kenntnisse.

Neben der fachlichen Ausbildung sind die **Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen** Studienschwerpunkte. Im Besonderen sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, interkulturelles Lernen, Gender Mainstreaming, Kommunikations- und Teamfähigkeit und ethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden.

Im Rahmen des Curriculums werden Kenntnisse, einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Integration der einzelnen Teildisziplinen gelegt.

Kompetenzorientierung

Der den Studien an der Pädagogischen Hochschule OÖ zugrunde liegende Katalog von Grundkompetenzen verweist auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem international und national intensiv diskutierten Konzept der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrer/innen Bildung .

Besonders berücksichtigt wurde bei der Konzipierung der Curricula die Forderung nach wissenschaftlicher und organisatorischer Kooperation mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen.

Professionelle Handlungskompetenzen von Lehrer/innen erfordern erlernbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie damit verbundene motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeit. Dies kann durch die modulare Gestaltung der Studien, die studiengang- und studienfachbereichübergreifend organisiert sind, von den Studierenden realisiert werden. In den Curricula der Pädagogischen Hochschule OÖs wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Habitus angestrebt.

Die Kompetenzorientierung wird in einem umfassenden Evaluierungs- und Entwicklungskonzept die Vernetzung von Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Innovation unterstützen.

Die Gesamtkonzeption des Curriculums orientiert sich nach dem folgenden Katalog von **Grundkompetenzen**, der in sechs Domänen gegliedert ist:

1. Wissen, Können, Reflexion
2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit
3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität
4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung
5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten
6. Forschung und Innovation

1. Kompetenzbereich: Wissen, Können, Reflexion

Lehrer/innen können sich Wissen aneignen, in Können überführen und situationsadäquat einsetzen.

Lehrer/innen reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Kompetenzen als ständige Lernaufgabe für ihre „life long learning“-Professionalisierung.

Lehrer/innen können das Spezifische der Situation erfassen und das Allgemeine im spezifischen Fall erkennen.

Sie lernen sich vom eigenen Tun zu distanzieren und ein Repertoire an Alternativen zu entwickeln.

2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit

Lehrer/innen beschreiben, vergleichen und verifizieren pädagogische Forschungsfelder auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und erarbeiten vergleichende Analysen.

Lehrer/innen analysieren ihre Arbeit und unterziehen sie einer systematischen Evaluierung.

Lehrer/innen können ihren Unterricht fach- und sachgerecht planen und durchführen.

Lehrer/innen leiten Schüler/innen zum selbstbestimmten Lernen an und fördern ihre kreative Entfaltung.

3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität

Lehrer/innen erkennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler/innen.

Sie fördern Stärken und arbeiten am Ausgleich von Defiziten der Lernenden. Studierende arbeiten mit notwendigen und förderlichen differenzierten Begabungen und Persönlichkeitsmerkmalen unter Respektierung des Differenzierungsanspruchs der Schüler/innen-Persönlichkeiten.

Sie können Heterogenität in ihren vielfältigen Ausprägungen verstehen und moderieren. Lehrer/innen leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer multikulturellen, pluralistischen Gesellschaft.

4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung

Lehrer/innen sind sich der besonderen Anforderungen ihrer Profession, ihrer Expertise sowie der Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Gestaltungsspielraums bewusst.

Lehrer/innen gehen mit ihren personalen Ressourcen verantwortlich um und grenzen sich gegenüber diffusen Anforderungen ab.

Lehrer/innen vertreten selbstbewusst und selbstkritisch die Position ihrer Profession.

Sie verstehen sich als Mitglied einer lernenden „community“, um Wissen und Können am jeweiligen Schulstandort bzw. in der Profession weiterzuentwickeln.

5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten

Lehrer/innen verwenden professionelle Methoden der pädagogischen Diagnostik unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe als Basis für differenzierte Lernangebote.

Lehrer/innen fördern Schüler/innen und beraten gezielt Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte.

6. Forschung und Innovation

Lehrer/innen können berufsrelevante Forschungsergebnisse über Schule, Unterricht und Professionalisierung sowie Forschungsmethoden und Strategien aus der Bildungsforschung bzw. aus der Berufspraxis kritisch beurteilen und anwenden.

Lehrer/innen sind in der Lage, Forschungsmethoden und -strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle und zur Entwicklung eines professionellen Handelns zu nutzen.

Lehrer/innen sind in der Lage, an der Qualitätsentwicklung, der Evaluation von Unterricht und an Schulprojekten mitzuarbeiten, die dabei gemachten Erfahrungen zu präsentieren und damit aktiv an der Qualitätsentwicklung Schule mitzuwirken.

Aufbau des Studiums: Dauer, Gliederung, Stundenumfang

Das Studium besteht aus zwei Studienabschnitten und umfasst einschließlich der für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehenen Zeit eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern.

Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführt und die Grundlagen zu vermitteln hat, umfasst zwei Semester und wird berufsbegleitend geführt. Der zweite Studienabschnitt, welcher der Weiterführung und Vertiefung dient, umfasst vier Semester, wobei das Studium

im 3. und 4. Semester als Vollzeitstudium, das Studium im 5. und 6. Semester berufsbegleitend zu erfolgen hat. Dem Selbststudium kommt in den berufsbegleitenden Abschnitten erhöhte Bedeutung zu.

Der erste Studienabschnitt (1./2. Semester) umfasst ein Gesamtausmaß von 60 Credits, der zweite Studienabschnitt (3.-6. Semester) von 120 Credits.

Zugangsvoraussetzungen

Gemäß Hochschulzulassungsverordnung – HZV sind ausschließlich im Dienst stehende Vertragslehrer und Vertragslehrerinnen zugelassen.

Erste Hilfe: alle Studierenden haben spätestens bei der Abgabe der BA einen Erste-Hilfe-Grundkurs im Ausmaß von 16 Stunden nachzuweisen. Der Grundkurs darf nicht länger als zwei Jahre vor Studienbeginn abgeschlossen worden sein.

Prüfungsordnung

Siehe Anlage zu den Curricula der Pädagogischen Hochschule OÖ

ECTS

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) sind den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines ECTS entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum eines Semesters entspricht im Schnitt 30 ECTS, das sind 750 Echtstunden.

Die für das gesamte Studium zur Verfügung stehenden 180 ECTS-Credits werden entsprechend dem relativen Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums (2. Hauptstück, 2. Abschnitt HCV) auf die verpflichtend vorzusehende Studienfachbereiche wie folgt aufgeteilt:

Studienfachbereiche	EC
Humanwissenschaften	39
Fachwissenschaften	28
Fachdidaktiken	26
Schulpraktische Studien	18
Ergänzende Studien	18
Begleiteter Schuldienst	24
Berufspraxis	18
Bachelorarbeit	9

Um die Umrechnung von im Ausland erbrachten Studien zu erleichtern, wurde die ECTS-Beurteilungsskala entworfen. Zwar wird die Leistung des/der Studierenden nach wie vor durch eine Ziffernote dokumentiert, es wird jedoch angestrebt, eine ECTS-Beurteilungsnote hinzuzufügen. Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Nach diesem Bewertungssystem erhalten erfolgreiche Studierende folgende Beurteilungen:

- A die besten 10 % der Studierenden
- B die nächsten 25 % der Studierenden
- C die nächsten 30 % der Studierenden
- D die nächsten 25 % der Studierenden
- E die nächsten 10 % der Studierenden

FX bedeutet: „Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können.“

F bedeutet: „Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.“

Akademischer Abschluss

Absolvent/innen des Studiums ist laut § 65 (1) HG 2005 der akademische Grad „**Bachelor of Education (BEd)**“ zu verleihen.

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Laut Beschluss der Studienkommission tritt dieser Studienplan mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule OÖ folgenden 1. Oktober 2007 in Kraft gem. § 17 (3) 1. HG.

Übergangsbestimmungen gemäß den §§ 81 und 82 HG